1. (informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den [grundlegenden]/[Interoperabilitäts-]/[…] Anforderungen der abzudeckenden [Richtlinie]/[Verordnung]/[Entscheidung]/[…] [Fundstelle im ABl. der EU]

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages [vollständige Bezeichnung des Auftrages „M/xxx“/„C(2015) xxxx endgültig“] erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung der [grundlegenden]/[Interoperabilitäts-]/[…] Anforderungen der [Richtlinie]/[Verordnung]/[Entscheidung]/[…][vollständiger Titel] [Fundstelle im ABl. der EU] bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne dieser [Richtlinie]/[Verordnung]/ [Entscheidung]/[...] in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle […] aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm und die Anwendung der Ausgabe der normativ in Bezug genommenen Normen in Tabelle ZA.2 innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereiches dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden [grundlegenden]/[Interoperabilitäts-]/[…] Anforderungen der [Richtlinie]/[Verordnung]/[Entscheidung] / […] und der zugehörigen EFTA‑Vorschriften.

— Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und [Anhang … der] / [Artikel … der] [Richtlinie]/[Verordnung]/[Entscheidung]/[…] [Fundstelle im ABl. der EU]

| **[Grundlegende]/ [Interoperabilitäts-]/[…] Anforderungen der [Richtlinie]/[Verordnung]/ [Entscheidung] […]** | **Abschnitt(e)/‌Unterabschnitt(e) dieser EN** | Erläuterungen/‌Anmerkungen |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

**WARNHINWEIS 1 — Die Konformitätsvermutung bleibt nur bestehen, solange die Fundstelle dieser Europäischen Norm in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Liste erhalten bleibt. Anwender dieser Norm sollten regelmäßig die im Amtsblatt der Europäischen Union zuletzt veröffentlichte Liste einsehen.**

**WARNHINWEIS 2 — Für Produkte/[Dienstleistungen]/[…], die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Rechtsvorschriften der EU anwendbar sein.**

Die in Spalte 1 der Tabelle ZA.2 aufgeführten Dokumente werden in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes normativ zitiert, d. h. sie sind für seine Anwendung erforderlich. Das Erreichen der Konformitätsvermutung unterliegt der Anwendung der in Spalte 4 aufgeführten Normausgabe oder, wenn keine Ausgabe einer Europäischen Norm existiert, der in Spalte 2 der Tabelle ZA.2 angegebenen Ausgabe der Internationalen Norm.

[HINWEIS für den Verfasser, dieser Hinweistext muss vor Veröffentlichung gelöscht werden:

* Die Tabelle ZA.2 „Anwendbare Normen, um die Konformitätsvermutung, wie in diesem Anhang ZA beschrieben, zu begründen“ sollte in Anhang ZB und/oder Anhang ZC (falls vorhanden) nicht wiederholt werden;
* Wenn die Norm zusätzliche Rechtsvorschriften unterstützt und zusätzliche Anhänge Z aufgenommen werden, ist die gleiche Vorgehensweise wie bei Anhang ZB zu befolgen].